

ERKLÄRUNGEN FÜR DIE IVT-HÖ®:

Hiermit erkläre ich mich mit folgenden Regelungen einverstanden:

Ich bin darüber informiert und aufgeklärt worden und gebe deshalb mein Einverständnis, dass ich bei der IVT-Hö® ausschließlich psychotherapeutische Hilfe erhalte und an keiner „MPU-Vorbereitung“, sondern an einer heilkundlichen (Verkehrs-) Therapie teilnehme.

Ziel einer **heilkundlichen Verkehrstherapie** ist die Prävention, Reduktion oder Beseitigung der krankheitswertigen Störung, als deren Gefahrenzeichen/ Symptome u.a. die Verkehrsauffälligkeiten verstanden werden können. Notwendige Voraussetzung jeder heilkundlichen Verkehrstherapie ist die intrinsische (innere) Motivation oder eine entsprechende Motivierbarkeit durch ihre spezifischen Methoden.

Die Wiederherstellung der Eignung zur Teilnahme am Straßenverkehr oder die Kompatibilität mit formalisierten Eignungs- und Beurteilungskriterien („MPU-Erfolg“) ist nicht das Ziel einer heilkundlichen Verkehrstherapie, sondern Teil der Folgen einer erfolgreichen heilkundlichen Verkehrstherapie.

Die Beseitigung der Ursachen ist eine notwendige Bedingung dafür, dass Fahreignung dauerhaft wiederhergestellt sein wird.

Arndt Himmelreich ist mit europaweiter Geltung von der EURAC in Luxemburg als Heilkundlicher Verkehrstherapeut zertifiziert worden, ebenso die IVT-Hö® als Institution (www.EURAC.lu).

Alle Termine (außer 6-Tages- und 1-Tages-Intensiv-Gruppen-Seminar), **die nicht spätestens 3 Tage vorher von mir abgesagt wurden, werden von mir in voller Höhe bezahlt.** Dies gilt auch für mündlich/ telefonisch vereinbarte Termine.

Für das 1-Tages-Intensiv-Gruppen-Seminar ist bei Anmeldung eine Vorauszahlung von € 150,00 für die Reservierung zu leisten. Bei Absage später als 4 Wochen (in Ausnahmefällen: 2 Wochen) vor Seminarbeginn kann die Anzahlung nicht mehr zurückgezahlt werden. Die Restzahlung in Höhe von € 126,00 ist spätestens 10 Tage vor Seminarbeginn zu überweisen.

Hiermit entbinde ich einerseits alle mit meiner Problematik, wegen der ich diese Therapievereinbarung unterschrieben habe, befassten Institutionen und Personen (wie z.B. Kliniken, Ärzte, Psychotherapeuten, Rechtsanwälte, Begutachtungsstellen, Verkehrsbehörden) gegenüber der IVT-Hö® und deren Therapeuten (auch i. Ausb.) und andererseits die IVT-Hö® und deren Therapeuten (auch i. Ausb.) gegenüber den damit befassten Institutionen und Personen von der Schweigepflicht.

ERKLÄRUNGEN FÜR DIE VERKEHRSBEHÖRDE:

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass meine Führerscheine in vollem Umfang der IVT-Hö® zur Einsichtnahme zugestellt wird. Die Einsichtnahme erfolgt 1. zur ggfs. noch zusätzlich notwendigen Indikationsstellung und Prüfung der Geeignetheit des Unterzeichners zur Teilnahme an einer psychotherapeutischen Rehabilitationsmaßnahme (Modell IVT-Hö®); 2. zur Kontrolle der psychotherapeutischen Wirksamkeit der Maßnahme (ggfs. mehrmals innerhalb von 5-10 Jahren nach Kursabschluss). Über Sinn und Zwecke dieses Forschungsprojekts bin ich informiert worden. Die IVT-Hö® verpflichtet sich bei der Verarbeitung der Daten schutzwürdige Belange der Betroffenen nicht zu beeinträchtigen und nach Abschluss des Forschungsprojekts persönliche Daten, die nicht mehr erforderlich sind, zu löschen.

Die Einverständniserklärung kann verweigert oder auch jederzeit – mit Wirkung 14 Tage nach Eingang des Schreibens – zurückgenommen werden. In beiden Fällen muss auf jeder angeforderten Bescheinigung ausgewiesen werden, dass es sich um keine wissenschaftlich evaluierte Maßnahme handelt.

Mit dem oben und umseitig formulierten und mit den beiliegenden Teilnahmebedingungen bin ich einverstanden. Kopien wurden mir ausgehändigt.

Datum, Unterschrift: _____